

99148030080000

Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101984934/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148030080000
Leistungsbezeichnung I	Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Investitionszuschuss für die energetische Sanierung von Wohngebäuden beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kohlenstoffdioxid, Wärmedämmung, Wohngebäude, Energiebewusstes Wohnen, Zuschuss, Energieverschwendung, Isolierung, KfW-Haus, KfW-Effizienzhaus, Bauförderung, Altbau, Energieeinsparung, Heizungsanlage, Energetische Sanierung, Energieeffizienz, CO2-Ausstoß, KfW-Förderung, Bauzuschuss, Investitionszuschuss, Sanierungszuschuss, Sanierung, Heizung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2019
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.kfw.de/430
Teaser	Wenn Sie eine Privatperson sind und die Energieeffizienz Ihres Gebäudes mit einer Sanierung erhöhen wollen, können Sie einen Investitionszuschuss erhalten.
Volltext	Für eine energetische Sanierung können Sie bis zu EUR 30.000 Zuschuss pro Wohneinheit erhalten. Eine Wohneinheit ist eine Wohnung oder ein Haus, in dem Menschen zusammenwohnen. Für folgende Maßnahmen können Sie eine Förderung erhalten: • Komplettsanierung eines Gebäudes zum sogenannten KfW-Effizienzhaus • Wänden, • Dachflächen und • Geschossdecken, • Wärmedämmung von • neue Fenster und Außentüren, • Erneuern und Einbauen einer Lüftungsanlage, • Erneuern und Optimieren von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art und den Kosten der Sanierung. Beispielsweise werden 10 Prozent der Kosten für einzelne Maßnahmen bezuschusst, maximal aber EUR 5.000. Wenn Sie Ihre komplette Wohneinheit entsprechend des

Modul

Sachverhalt

sogenannten KfW-Effizienzhaus-55-Standards sanieren, erhalten Sie 30 Prozent der Kosten erstattet, maximal aber EUR 30.000. Der KfW-Effizienzhaus-Standard bewertet eine Sanierung entsprechend der Energieeinsparungen, die durch sie erzielt werden können.

Wenn die Fördersumme weniger als EUR 300,00 beträgt, erhalten Sie keine Förderung.

Sie können einen Zuschuss für Ihre Wohneinheit bekommen, wenn der Bauantrag beziehungsweise die Bauanzeige für sie vor dem 1. Februar 2002 gestellt wurde. Für Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb mit hotelähnlichen Leistungen und für Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser können Sie keine Förderung erhalten.

Vor Beginn der Maßnahmen muss ein Energieeffizienz-Experte ihre geplanten Maßnahmen bewerten. Nach Abschluss der Sanierung bestätigt er die Umsetzung.

Erforderliche Unterlagen

- Vor der Sanierung: "Bestätigung zum Antrag", ausgestellt vom Energieeffizienz-Experten
- Nach der Sanierung: "Bestätigung nach Durchführung", ausgestellt vom Energieeffizienz-Experten

Voraussetzungen

- Sie sind eine Privatperson und
- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung (Selbstnutzer und Vermieter) oder
 - Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

- Um die Förderung zu erhalten, müssen Sie folgende Schritte vornehmen:
- Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen Sie einen unabhängigen Energieeffizienz-Experten beauftragen. Dieser berät Sie zu ihrem Sanierungsvorhaben und prüft, ob die Sanierungsmaßnahmen technisch förderfähig sind. Er erstellt eine "Bestätigung zum Antrag" (BzA).
 - Mit der BzA können Sie die Förderung im KfW-Zuschussportal beantragen.
 - Sie führen die Sanierung mithilfe eines

Modul	Sachverhalt
	Fachunternehmens durch. • Nach Abschluss der Sanierung prüft der Energieeffizienz-Experte die Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen gemäß der technischen Mindestanforderungen und erstellt die "Bestätigung nach Durchführung" (BnD). • Sie geben die Identifikationsnummer der BnD im KfW-Zuschussportal ein und bestätigen die Sanierung sowie die Höhe der geleisteten Zahlungen. • Nachdem Ihre Angaben erfolgreich durch die KfW geprüft wurden, überweist die KfW den Zuschuss auf Ihr Konto.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie das Geld zum Ende des auf die abschließende Prüfung der BnD folgenden Monats.
Frist	Sie müssen den Antrag vor Beginn der Baumaßnahmen stellen.
weiterführende Informationen	https://www.energie-effizienz-experten.de/ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-(430)/ https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004242_Info_Techn_FAQ_151-152-153-430.pdf https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Das-KfW-Effizienzhaus/
Hinweise	Wenn Sie für Ihr Sanierungsvorhaben statt eines Investitionszuschusses einen zinsverbilligten Kredit mit Tilgungszuschuss bevorzugen, steht Ihnen das Programm 151/152 "Energieeffizient Sanieren - Kredit" zur Verfügung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung • Zuschuss für Sanierungen, die die Energieeffizienz von Wohnungen und Häusern erhöhen

Modul

Sachverhalt

- Bezuschusst werden bis zu EUR 30.000 pro Wohneinheit
- Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art und Kosten der Sanierung
- Gefördert werden Komplettsanierungen zum sogenannten KfW-Effizienzhaus oder einzelne Sanierungsmaßnahmen
 - Wärmedämmungen,
 - neue Fenster und Außentüren,
 - Dächer und Geschossdecken,
 - Lüftungsanlagen sowie
 - Heizungsanlagen
- Einzelne Sanierungsmaßnahmen, die gefördert werden können:
 - Bauanzeige für Wohneinheit muss vor dem 1. Februar 2002 gestellt worden sein
 - Förderungsbeträge unter EUR 300,00 werden nicht ausgezahlt
 - Sanierung muss technischen Mindestanforderungen genügen
 - Energieeffizienz-Experte bewertet geplante Maßnahmen und bestätigt ihre Umsetzung
 - Zuständig: KfW

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare: keine
 Onlineverfahren möglich: ja
 Schriftform erforderlich: nein
 Persönliches Erscheinen nötig: nein
<https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>

Ursprungsportal

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss“ Nr. 430 Gewährung,
 Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" Nr. 430 Gewährung